



# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG VON MENSCHEN- RECHTEN UND UMWELTSTANDARDS

nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

**STABILUS**



## A. Einleitung/Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Stabilus-Gruppe, d.h. Stabilus SE sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen (zusammen "Stabilus"), strebt nicht nur nach technologischer Exzellenz, Innovationskraft und herausragender Qualität, sondern setzt sich auch für ethisches, faires, aufrichtiges und nachhaltiges Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft ein. Als global agierendes Unternehmen ist sich Stabilus seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Grundsätze des Respekts von Mensch und Umwelt hat Stabilus deshalb fest in seiner Unternehmenskultur verankert und versteht es selbstverständlich als Bestandteil einer guten Unternehmensführung. Stabilus verpflichtet sich daher, nach den höchsten ethischen, sozialen und ökologischen Standards zu handeln und andere mit Respekt und Würde zu behandeln. Entsprechendes erwartet Stabilus von seinen Geschäftspartnern.

Stabilus ist überzeugt, dass geschäftliche Aktivitäten nur in voller Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und im Einklang mit ethischen, sozialen und ökologischen Werten erfolgen. Nationale Gesetze, wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, und internationale Standards und Konventionen, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Prinzipien des Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die United Nations Sustainable Development Goals (SDG), bilden die Grundlage des Handelns von Stabilus.

Dabei setzt sich die Unternehmensführung von Stabilus für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Umwelt nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern auch entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens ein, mit dem Ziel menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren bzw. die Verletzung derartiger Sorgfaltspflichten zu verhindern, zu beenden und wiedergutzumachen.

Zu diesem Zweck wurde die folgende Grundsatzerklärung entwickelt; in Ergänzung zu unserem bereits bestehenden Verhaltenskodex sowie unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Sie ist vom Vorstand der Stabilus SE sowie der Geschäftsführung der Stabilus GmbH freigegeben.



## **B. Verantwortlichkeiten und Risikomanagement**

Um den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, hat Stabilus verschiedene Prozesse in seinem eigenen Geschäftsbereich etabliert sowie auch gegenüber seinen Zulieferern.

Die Prozesse werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin geprüft und verbessert.

### **1. Verantwortlichkeiten**

Der Vorstand der Stabilus SE verantwortet die Einhaltung der Sorgfaltspflichten. Er hat im Rahmen des Compliance Management Systems konkrete Zuständigkeiten definiert, um die relevanten Prozesse wirksam umzusetzen.

Insoweit hat Stabilus SE auch die Funktion eines Beauftragten für menschenrechts- und umweltbezogene Themen innerhalb des Konzerns eingerichtet (Menschenrechtsbeauftragter), damit diese Person das Risikomanagement von Stabilus überwacht.

Operativ umgesetzt werden die Sorgfaltspflichten durch die jeweiligen Fachbereiche. So verantwortet der Bereich Einkauf die entsprechende Lieferantenauswahl.

Damit kommt es auf die jeweiligen Beschäftigten an, um die etablierten Prozesse in der täglichen Praxis zu leben, damit sie ihre Wirkung entfalten.

### **2. Risikomanagement**

Stabilus führt systematische jährliche oder anlassbezogene Risikobewertungen seiner eingekauften Produkte und Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette durch. Insoweit werden zur Risikoanalyse insbesondere Risiken in Bezug auf Beschaffungsländer, Branchen und Produkte herangezogen.

Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgt entlang der Vorgaben des LkSG. Es werden interne wie auch externe Quellen genutzt, um eine umfassende Einschätzung vornehmen zu können. Insoweit werden insbesondere Erkenntnisse aus dem Einkauf berücksichtigt.

Stabilus wird seine entsprechenden Prozesse sowie etwaige Präventions- und Abhilfemaßnahmen regelmäßig sowie anlassbezogen überprüfen und stetig anpassen.

Die Ergebnisse werden fortlaufend dokumentiert und in einem Bericht zusammengefasst, um informierte Entscheidungen treffen zu können. Dabei werden auch etwaige Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt.

#### **a) Eigene Beschäftigte/Standorte**

Stabilus erwartet von seinen Beschäftigten an allen Standorten, dass sie Menschenrechte und umweltbezogene Aspekte in ihrer täglichen Arbeit und gerade auch im Umgang mit Lieferanten achten.

Werden menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken identifiziert, werden angemessene Präventionsmaßnahmen eingeleitet, welche durch die Beschäftigten mit „zu tragen“ und umzusetzen sind.

Stabilus hat diesbezüglich Schulungen und Weiterbildungen entwickelt, um Beschäftigte zu informieren und sensibilisieren. Deshalb erwartet Stabilus von seinen Beschäftigten, dass sie die vermittelten Inhalte in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen und umsetzen. Lediglich auf diese Weise können (weitere) Risiken in der Lieferkette sicher identifiziert, priorisiert und angemessen berücksichtigt werden.

Dementsprechend erhalten alle Beschäftigten eine Einführungsschulung, um sie mit den entsprechenden Leitlinien und Verfahrensweisen von Stabilus vertraut zu machen. Alle Beschäftigten müssen zudem an einer Schulung zum Verhaltenskodex teilnehmen.

Regelmäßige Schulungen zu Leitlinien und Praktiken einer nachhaltigen Beschaffung und gesetzlichen Anforderungen stellen die Weiterbildung und Qualifizierung der Einkäufer, Lieferantenentwickler und des Nachhaltigkeitsmanagements sicher.

Die Sensibilisierung wird unterstützt durch eine nachhaltige Beschaffungspolitik von Stabilus.

Werden Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt, wirkt Stabilus darauf hin, dass diese Verletzung beendet wird. Stabilus erwartet von den Beschäftigten, soweit möglich, dass sie gemeinsam daran mitwirken, eine solche Verletzung zu beenden.

#### **b) Lieferanten/Geschäftspartner**

Stabilus erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Menschenrechte und umweltbezogenen Aspekte achten und ihrer täglichen Arbeit zugrunde legen. Insoweit ist es für Stabilus wichtig, dass auch die Lieferanten angemessene Prozesse einführen und verbessern, um entsprechenden Risiken wirksam begegnen zu können. Dies berücksichtigt Stabilus bei seiner Lieferantenauswahl.

Stabilus hat die entsprechenden Erwartungen an seine Lieferanten und andere Geschäftspartner transparent in einem zentralen Regelwerk verankert, dem Business Partner Code of Conduct (Verhaltenskodex für Geschäftspartner). Dabei ist der Lieferant verpflichtet, die im Business Partner Code of Conduct niedergelegten Grundsätze in seinem Geschäftsablauf anzuwenden.

Die Erwartungen werden konkretisiert durch den Qualifikationsprozess, welchen Stabilus für seine Lieferanten etabliert hat.

Werden menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken identifiziert, werden angemessene Präventionsmaßnahmen eingeleitet, um gemeinsam mit dem Lieferanten das Risiko zu verringern bzw. auszuschließen. Werden Verletzungen einer menschenrechts- oder



umweltbezogenen Pflicht im Wirkungskreis der Lieferanten festgestellt, erwartet Stabilus von seinen Lieferanten, dass sie daran mitwirken, die Verletzung zu beenden. Lediglich auf diese Weise ist eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich.

Stabilus berücksichtigt insoweit neben Erkenntnissen aus eigenen geschäftlichen Aktivitäten oder dem Beschwerdemechanismus auch solche aus Branchendialogen.

Um Risiken zu identifizieren, zu priorisieren oder insbesondere den Erfolg der Präventions- und Abhilfemaßnahmen beurteilen zu können, ist Stabilus angehalten, angemessene Kontrollen durchzuführen, in Abstimmung mit seinen Lieferanten.

Durch angemessene Präventions- und ggf. Abhilfemaßnahmen ist Stabilus in der Lage, die Zusammenarbeit im Rahmen der Geschäftsbeziehung weiterzuentwickeln. Angestrebtes Ziel ist insoweit die Verbesserung der entsprechenden (Arbeits-/Umwelt-)Bedingungen und kein Lieferantenwechsel. Stabilus ist gerade an einer dauerhaften Zusammenarbeit mit Lieferanten gelegen. Gleichwohl können Verstöße gegen den Business Partner Code of Conduct – je nach deren Schwere – auch Sanktionen bis hin zur Beendigung der Vertragsbeziehung nach sich ziehen.

### **3. Beschwerdemechanismus**

Beschwerden helfen, Missstände im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette frühzeitig zu erkennen, (drohenden) Verstößen entgegenzuwirken sowie mögliche Schäden zu minimieren.

Stabilus hat ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage unter folgendem Link öffentlich zugänglich: <https://group.stabilus.com/de/unternehmen/compliance-bei-stabilus>.

Das Beschwerdeverfahren wird stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr auf seine Wirksamkeit hin überprüft und – wenn erforderlich – entsprechend angepasst.

Den gemeldeten Hinweisen wird entsprechend einem in der entsprechenden Verfahrensordnung beschriebenen Melde- und Untersuchungsprozess nachgegangen.

Unsere Zulieferer werden verpflichtet, auf unser Beschwerdesystem hinzuweisen.



### **C. Menschenrechts- und umweltbezogene Prioritäten**

Im Rahmen der von Stabilus bislang durchgeführten Risikoanalyse konnten die folgenden menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in der Wertschöpfungskette – in unterschiedlicher Ausprägung je nach Region und Warengruppe – identifiziert werden, welche Stabilus unter anderem aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für Stabilus als prioritär erachtet:

- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen,
- das Verbot von Diskriminierung sowie faire Löhne und Arbeitszeiten,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.



### **D. Kontinuierlicher Prozess**

Die Bemühungen zur effektiven Umsetzung der Sorgfaltspflichten werden fortlaufend dokumentiert. Darüber hinaus veröffentlicht Stabilus beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Der Bericht wird spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Grundsatzerklärung wird jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert und weiterentwickelt. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Ergebnisse der jeweiligen Risikoanalysen.

Version 1.0	Datum: 18.12.2023
-------------	-------------------